

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Blatt
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Besprechungsblatt
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 60.

Mittwoch, 14. März 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabenstellen, sowie am Schalter der Postamt. Postanhalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetaages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Das Kriegs-Ministerium ist im Interesse der Hebung der Landesförderung bereit, aus dem im Remontedepot zu Riesa vorhandenen Bestande an Remontepferden mehrere zu Zuchtzwecken geeignete Stuten an inländische Pferdezüchter unter den unten stehenden Bedingungen läufig abzugeben.

Interessenten haben sich mit der Administration des genannten Depots in Verbindung zu setzen.

Dresden, den 12. März 1894.

Kriegs-Ministerium.
von der Planit.

Bedingungen

Bei Übernahme von Zuchstutten aus dem königlichen Remontedepot zu Riesa zur Verwendung für den Zuchtzweck.

- 1) Für die aus dem Remontedepot zu Riesa entnehmenden Remonten sind außer dem Kaufpreise, die Anlaufkosten, sowie die Transport- und Futterkosten zu vergüten.
- 2) Die übernommenen Stuten sind 6 Jahre hindurch alljährlich der Remonte-Anlauf-Kommission bei Gelegenheit ihrer Anwesenheit auf dem nächstgelegenen Remontemartie oder dem Remontedepot Riesa und zwar mit den von diesen Stuten im letzten Jahre geborenen Füllern vorzustellen. Ist die Stute gestorben oder das Füllen verendet, so ist der Deckstein vom Jahre vorher mitzubringen. Auch ist selten der Käufer zu gestatten, daß der Landstallmeister gelegentlich der Revision der Deckstitutionen oder bei den Stuten-Confessionen die übernommenen Zuchstutten besichtigen darf.
- 3) Ein Wiederverkauf der Stute darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Militär-Deconomie-Abteilung im Kriegsministerium stattfinden.
- 4) Der Käufer der Stute verpflichtet sich, dieselbe alljährlich decken zu lassen und zwar mit edlen Halbbluthengsten aus dem königlichen Landstallamt. Privathilfe dürfen nur verwendet werden, wenn die Militär-Deconomie-Abteilung oder der Landstallmeister solche Beschränkungen für geeignet befunden haben.

- 5) Der Käufer verpflichtet sich ferner, die übernommene Stute so zu halten und zu ernähren, daß dieselbe eine Reihe von Jahren als Mutterstute geeignet bleibt, und wird hierzu die besondere Bedingung gestellt, daß die Stuten mit ihren Nachkommen rationell ernährt und behandelt, den Sommer über möglichst in Rossgärten und auf Weiden gehalten werden.
- 6) Die von diesen Stuten geborenen Füllen sind, sofern sie nicht vom Besitzer zur Zucht weiter verwendet werden, im Alter von 3 Jahren der Remonte-Anlauf-Kommission zum Kauf einzubieten.
- 7) Beim Eintritt des Todes oder der Unbrauchbarkeit einer Stute, sowie von den Ergebnissen der Füllenzucht ist der Remonte-Anlauf-Kommission bei der unter 2) gedachten Vorstellung Anzeige zu machen.

Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der hiesigen Strohen werden 1500 Kubikmeter **Alarschlag** (nur gute Qualität) aus dem Brüchen bei Meissen gebraucht.

Dieses Material soll nach und nach bis 1. August 1894 frei Elbauer Riesa geliefert werden. Die Preissorten sind versegt und mit der Aufschrift "Alarschlaglieferung" versehen bis zum **20. März 1894** bei dem Unterzeichneten eingureichen.

Riesa, den 5. März 1894.

Der Vorsitzende des städtischen Bauausschusses.

H. A. Grundmann, Stadtrath.

Gepnr.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Ausstellung der eingegangenen **Entwürfe für den Kirchen-Neubau** zu Riesa wird in der Zeit vom 15. März bis mit 21. März a. c. von früh 9 bis Nachmittags 4 Uhr in der 2. Etage der einfachen Bürgerschule am Albertplatz stattfinden.

Der Eintritt ist nur **Erwachsenen** gestattet; Stöse und Schirme müssen dem Einfachsführer abgegeben werden. Eingang durch das Hoftor.

Riesa, den 12. März 1894.

Der Kirchenvorstand.

um 50000 Stück verringert. Zum Theil ist dies durch die Futternoth des letzten Jahres verschuldet worden.

Ein Lehrvertrag hat, einer Entscheidung des Reichsgerichts zufolge, keine verbindliche Kraft, wenn der Lehrling zur Erledigung des betreffenden Handwerks unfähig ist, auch wenn diese Unfähigkeit bereits zur Zeit der Eingabe des Lehrvertrags vorhanden gewesen und nicht erst nachträglich eingetreten ist. Diese Annahme erfolgt aus den Grundsätzen des Vertragsrechtes, das über unmögliche Leistungen Verträge nicht geschlossen werden können.

Vom 1. und 2. April. Am 12. d. hielten wieder beide

Ständesammlungen Sitzungen ab. In der Ersten Kammer war zunächst Gegenstand der Tagesordnung der Antrag der

Deputations-Deputation, die Kapitel 53 bis 61 des ordentlichen Etats für 1894/95, das Departement des Innern betreffend,

sowie bei Kap. 54, Titel 2 des außerordentlichen Etats, den

Neubau eines Polizeigebäudes in Dresden betreffend, zu be-

willigen und die Petition von Schmalzuh und Genossen, letzteres betreffend, als durch die gesuchten Beschlüsse für erledigt zu erklären. Nach einer längeren Debatte über das

neue Polizeigebäude, an welcher sich die Herren Kammerherrn v. Schönberg, Graf Rez-Beditz und Dr. v. Wölker be-

teiligten und nachdem zu Kap. 59b, Landesmedizinsollgium,

Dr. Geh. Medizinalrat Dr. Birch-Hirschfeld, sowie Sr. Excellenz

der Herr Staatsminister v. Weißsch und zu Kap. 59c, Che-

mische Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege, Herr

Petz und der Referent Fecht. v. Fink gesprochen hatten,

wurden die Deputationsanträge angenommen. — In der

Zweiten Kammer war erster Gegenstand der Tagesordnung die Schlussberatung über den Bericht der Finanzdeputatin A

über Kap. 20, 21 und 104 des Etats, direkte Steuern,

Zölle und Verbrauchssteuern, sowie Matrikularbeitrag be-

treffend, und über die zu Kap. 20 eingegangenen Petitionen.

Die Kammer bewilligte nach den Deputationsanträgen die

Kapitel, ließ eine Petition des Kaufmanns Träger in Pirna um Gewährung der Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungs-

prämien vom steuerpflichtigen Einkommen auf sich beruhend und überwies auf Antrag der Petitionsdeputatin die Pe-

tition des Stadtrathes zu Leipzig um Befreiung der juristischen Personen öffentlichen Rechts und der milden Stiftungen von der

Einkommensteuer der Reg. Staatsregierung zur Kenntnisnahme.

Wegen letzterer Petition entspann sich eine längere Debatte,

an der sich für den Deputationsantrag Abg. Dr. Schill, Bizepräsident Georgi, Hähnel, gegen diesen Antrag v. Trebra-

Kindernau und Müller beteiligten. Weiter beriet die Kammer

die zu Kap. 79 Titel 18 und 20 des Etats, Strafen- und

Brüderbau betreffend, eingegangenen Petitionen. Die

Die Zahl des Minder-Jungvogtes (noch nicht 2 Jahre alt)

Vertliches und Sachisches.

Riesa, 14. März 1894.

Die Besichtigungen der Batterien des 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 im Freien, Exerzieren zu Fuß und im theoretischen Unterricht, welche der Herr Regimentskommandeur abhält, haben heute begonnen und dauern bis nächsten Dienstag, den 20. d. Ms.

Heute fand im "Wettiner Hof" die Mustierung der gesetzpflichtigen Militärpflichtigen einer Anzahl Landvogtschaften unseres Kreisbezirkes statt. Morgen folgt die Mustierung der in Riesa sich aufhaltenden gesetzpflichtigen jungen Leute und am Freitag wieder derjenigen der Landvogtschaften.

Von der Sächsisch-Böhmischem Dampfschiffahrts-Gesellschaft empfingen wir gestern folgende Befehl:

Redaktion des Tageblatt und Anzeiger.

Hier besondere Liebenswürdigkeit haben wir zu danken, daß das gesamte Publikum durch den Abriss unserer Mitteilung in Form gekürzten Blattes von den Umständen Kenntniß erhalten hat, welche die frühere Verbreitung unseres Fahrplanen verhinderten und nun selbst zu beurtheilen vermögen, ob die erfolgte Bekanntmachung der Abschaffung an den Hauptstationen nicht zulänglich gewesen ist.

Nach Ihnen daran geführten Bemerkungen glauben wir entnehmen zu sollen, daß es Ihnen nicht darum zu thun ist, unsere Interessen zu erhalten, sondern daß Sie nur einen Fahrplan zu haben wünschen, um daraus die Fahrten in übersichtlicher Weise zusammenstellen bez. den Besitz Ihres Blattes bekannt geben zu können.

Für solch unentgeltliches Vorhaben ganz besonders dankbar, bedauern wir recht sehr, daß Ihnen unser Fahrplan nicht vor dem 3. d. Ms. hat zugestellt werden können; wir haben aber Anordnung getroffen, daß dies in Zukunft stets rechtzeitig geschieht und erlaubt wird, davon höchstens noch 3 Sicht bezeugigen.

Den übrigen Theil Ihrer Bemerkungen übergehend, zeichnen

hochachtungsvoll

Der vollziehende Direktor: Menzel.

"Eine Höflichkeit ist der andern wert!" Wir konstatiren hiernoch mit Freuden, daß die Direktion der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft unsere Ausstellungen in Nr. 55 unseres Blattes jetzt ganz richtig verstanden hat und wir erklären uns mit vorstehender Befehl voll bestreikt. — Frau Blechschmidt teilt uns noch mit, daß unsere Bemerkung, die Aushändigung des Fahrplanes wäre und von der hiesigen Geschäftsstelle der Gesellschaft verweigert worden, insofern nicht richtig sei, weil zu den Seiten, zu welchen wir um Aushändigung eines Fahrplanes bitten liegen, ein solcher noch nicht vorhanden war; wir konstatiren dies hiermit zu deren Rechtfertigung gern, bemerken aber, daß auch unsere diesbezüglichen Mitteilungen in Nr. 55 unseres Blattes schon dahin zu verstehen waren und daß Frau Blechschmidt ein Vorwurf nicht treffen sollte und konnte. Des Weiteren be-

merkt Frau Blechschmidt noch, sie sei immer dafür gewesen, daß der Dampfschiff-Fahrplan in das Elbauer Blatt bez. Tageblatt komme. Auch hieron nehmen wir gern Notiz und halten damit die Angelegenheit für erledigt.

Die Pferdezüchter machen wir hiermit noch besonders auf die im amtlichen Theil des El. Bl. befindliche Bekanntmachung des Kriegsministeriums aufmerksam.

Der hiesige Crediverein hält seine diesjährige ordentliche Generalversammlung am 27. März, Nachmittags 5 Uhr, in Breiteneiders Restaurant ab.

Das königliche Ministerium des Innern hat neuerdings die rechtliche Entscheidung getroffen, daß bis auf Weiteres als Vitualien im Sinne von § 59 Abs. 2 der Gewerbeordnung außer frischem Obst und Waldbeeren auch Butter, Käse, Eier, Wurst, geräucherte Fleisch, geräucherte und gewürzte Fische, Brod, weiße Backwaren angehen werden können.

Eine eindringliche Warnung vor unüberlegter Auswanderung nach Amerika enthält der Geschäftsbericht der "Deutschen Gesellschaft" in New-York. "Wirtschafts-Vorarbeiter ausgenommen", so heißt es in dem Bericht, "welche im Frühjahr und Sommer im Westen stets auf Arbeit rechnen dürfen, können wir keinem Arbeitssuchenden Hoffnungen machen, und wiederholen daher unsere alljährlichen Warnungen an Handlungsdienner, Lehrer, Schneider, Schreiber, Gelehrte, Prediger, Telegraphisten, Beamte und namentlich an Studenten und Offiziere, sich nicht, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen, unter denen sie drüber zu leiden haben mögen, zur Auswanderung zu entschließen. Für diese Klasse von Leuten ist positiv keine Aussicht, weder im nächsten Jahre, noch später.

Das so häufig ausgeführte Vorgehen, ungerathene Söhne nach der "großen Emigration nach Amerika" abzuschicken, um sie die "Schule des Lebens durchzumachen" zu lassen und sie durch Roth und Entbehrung zu zwingen, sich an ungewohnte Arbeit zu gewöhnen, ist ein verwerfliches. Auch Damen aus besseren Ständen, welche hoffen, in Amerika als Gesellschafterinnen, Erzieherinnen, Kindergartenrinnen, Lehrerinnen und in anderen bevorzugten Stellungen ein Unternehmen zu finden, ist unter den jetzigen Verhältnissen, welche selbst wohlhabenden Familien Einkünfte ausserlegen, die Auswanderung nicht anzurathen. Für Dienstmädchen für allgemeine Haushalte ist dagegen selbst in schlechten Zeiten noch ein ergiebiges Feld, und es können dieselben mit Sicherheit darauf rechnen, sofort Stellen und guten Lohn zu finden."

Im Königreich Sachsen hat sich im Jahre 1893 die Zahl des Minder-Jungvogtes (noch nicht 2 Jahre alt)

um 50000 Stück verringert. Zum Theil ist dies durch die Futternoth des letzten Jahres verschuldet worden.

Ein Lehrvertrag hat, einer Entscheidung des Reichsgerichts zufolge, keine verbindliche Kraft, wenn der Lehrling zur Erledigung des betreffenden Handwerks unfähig ist, auch wenn diese Unfähigkeit bereits zur Zeit der Eingabe des Lehrvertrags vorhanden gewesen und nicht erst nachträglich eingetreten ist. Diese Annahme erfolgt aus den Grundsätzen des Vertragsrechtes, das über unmögliche Leistungen Verträge nicht geschlossen werden können.

Vom 1. und 2. April. Am 12. d. hielten wieder beide

Ständesammlungen Sitzungen ab. In der Ersten Kammer war zunächst Gegenstand der Tagesordnung der Antrag der

Deputations-Deputation, die Kapitel 53 bis 61 des ordentlichen Etats für 1894/95, das Departement des Innern betreffend,

sowie bei Kap. 54, Titel 2 des außerordentlichen Etats, den

Neubau eines Polizeigebäudes in Dresden betreffend, zu be-

willigen und die Petition von Schmalzuh und Genossen, letzteres betreffend, als durch die gesuchten Beschlüsse für erledigt zu erklären. Nach einer längeren Debatte über das

neue Polizeigebäude, an welcher sich die Herren Kammerherrn v. Schönberg, Graf Rez-Beditz und Dr. v. Wölker be-

teiligten und nachdem zu Kap. 59b, Landesmedizinsollgium,

Dr. Geh. Medizinalrat Dr. Birch-Hirschfeld, sowie Sr. Excellenz

der Herr Staatsminister v. Weißsch und zu Kap. 59c, Che-

mische Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege, Herr

Petz und der Referent Fecht. v. Fink gesprochen hatten,

wurden die Deputationsanträge angenommen. — In der

Zweiten Kammer war erster Gegenstand der Tagesordnung die Schlussberatung über den Bericht der Finanzdeputatin A

über Kap. 20, 21 und 104 des Etats, direkte Steuern,

Zölle und Verbrauchssteuern, sowie Matrikularbeitrag be-

treffend, und über die zu Kap. 20 eingegangenen Petitionen.

Die Kammer bewilligte nach den Deputationsanträgen die

Kapitel, ließ eine Petition des Kaufmanns Träger in Pirna um Gewährung der Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungs-